

LANDRATSAMT LANDSHUT

Landratsamt Landshut · Postfach 26 20 · 8300 Landshut 2

Gemeinde Kröning
Herrn 1. Bürgermeister
Weis

8311 Kröning

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen	
Eing.	29. JULI 1991
Nr.	Er.

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

(08 71)

Zimmer-Nr.

Landshut

Kreisbauamt
Abt. 4 T Bl/G1
-B224791-

408311

328

24.07.1991

Vollzug des Baugesetzbuches;
Änderung des Bebauungsplanes "Lilienthal" der Gemeinde Kröning
durch Deckblatt Nr. ?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit o. g. Bebauungsplanänderung "Lilienthal" besteht aus der Sicht
der Orts- und Städteplanung im wesentlichen Einverständnis.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

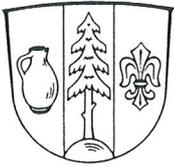

Dipl.-Ing. R. Bliemel
Kreisbaumeister

Hausanschrift:
Veldener Straße 15
8300 Landshut

Besucherzeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstagnachmittag 14 - 17 Uhr

Telefon:
(08 71) 4 08-1
Telefax:
(08 71) 408-230

Bankverbindungen:
Sparkasse Landshut (BLZ 743 500 00) Nr. 17981
Bayer. Vereinsbank Landshut (BLZ 743 200 73) Nr. 813028
Bayer. Raiffeisen-Zentralbank Landshut (BLZ 743 600 00) Nr. 140 250
Commerzbank Landshut (BLZ 743 400 77) Nr. 4900 296
Kreiskasse: Postscheckamt München (BLZ 700 100 80) Nr. 362 49-806



Gemeinde Kröning



Gemeinde Kröning · Rathausplatz 1 · Pf. 20 · 8311 Gerzen

Landratsamt Landshut
- Kreisbauamt -
Veldener Str. 15

8300 Landshut

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Landkreis Landshut

Telefon: 087 44 / 89 71, 89 72
Telefax: 087 44 / 85 38

Geschäftszeiten VG Gerzen:
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Ho/Pa

Datum

19. JUNI 1991

Bebauungsplan "Lilienthal" Gemeinde Kröning - Ortsteil Kirchberg
Änderung von textlichen Festsetzungen
Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Der Gemeinderat Kröning hat in der Sitzung vom 6.2.1991 beschlossen die textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Gebäude unter 1.6. folgendermaßen zu ändern.

1.6 Gebäude:

- 1.6.11 Zur planerischen Festsetzung Ziff. 2.43 plus 2.44
Dachform:
Satteldach: 21-30 Grad
Dachgeschoß: Ausbau zulässig
Dachgaupen: bei Dachneigung ab 28 Grad zulässig
Kniestock: bei E 0,85 m,
bei E+1 nicht über 0.30 m

Diese Änderung liegt einen Monat, in der Zeit vom 2.7. bis einschließlich 1.8.1991 im Verwaltungsgebäude der VG Gerzen, Rathausplatz 1 8311 Gerzen, Zimmer Nr. 10 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Sie werden hiermit als Träger öffentlicher Belange an dieser Auslegung beteiligt.

Gemeinde Kröning


(Weis)

1. Bürgermeister

Bankverbindungen:

Sparkasse Vilsbiburg
(BLZ 743 500 60) Kto.-Nr. 3043 495

Raiffeisenbank Gerzen
(BLZ 743 696 68) Kto.-Nr. 510 866

LANDRATSAMT LANDSHUT

Landratsamt Landshut · Postfach 2620 · 8300 Landshut 2

Gemeinde Kröning

8311 Kröning



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	☎ (0871) 408 -	Zimmer-Nr.	Landshut
We/EB, 16.05.1991	40 - Sta/Ju	317	335	05.06.1991

Vollzug des Baugesetzbuches;
Bebauungsplan "Lilienthal"

Dem Landratsamt wurde mit Kurzmitteilung vom 16.05.1991 die Änderung von textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan "Lilienthal" vorgelegt. Es handelt sich vermutlich um ein Deckblatt, welches am 06.02.1991 als Satzung beschlossen wurde und am 14.02.1991 ortsüblich bekannt gemacht worden ist. Der Kurzmitteilung lagen keine Unterlagen über das Änderungsverfahren bei. Auch ist beim Landratsamt ein derartiger Vorgang nicht vorhanden. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Änderung ohne das notwendige Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist. Ein Verstoß gegen diese Formvorschriften ist gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beachtlich und führt zur Nichtigkeit dieser Änderung. Von dieser Änderung kann folglich kein Gebrauch gemacht werden und das Verfahren wäre zu wiederholen. Dabei ist die Änderung als Deckblatt mit der lfd. Nr. zu kennzeichnen und es ^{muß} aus den Verfahrenshinweisen auch deutlich ersichtlich sein, daß hier eine vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden ist.

→ Verfahren nach § 3 II BauGB
Ursache: TÖB lediglich KBA

I. A.

Stadler, VA

Hausanschrift:
Veldener Straße 15
8300 Landshut

Besucherzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr
Kfz-Zulassungsstelle:
zusätzlich Montag 13.30 - 15.30 Uhr

Telefon:
(08 71) 4 08 - 0
Telefax:
(08 71) 4 08 - 2 30
Teletex:
87 18 08 = LRALA

Bankverbindungen:
Sparkasse Landshut (BLZ 743 500 00) Nr. 17 981
Bayer. Vereinsbank Landshut (BLZ 743 200 73) Nr. 813 028
Volksbank-Raiffeisenbank Landshut eG (BLZ 743 900 00) Nr. 14 02 501
Commerzbank Landshut (BLZ 743 400 77) Nr. 49 00 296
Raiffeisenbank Adlkofen (BLZ 743 616 51) Nr. 32 000
Kreiskasse Postgiroamt München (BLZ 700 100 80) Nr. 362 49 - 806

des Gemeinderates Kröning

am 6.2.91

Seite 7

Da durch die vorgesehenen Änderungen der textlichen Festsetzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann der Bebauungsplan im Wege der vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB beschlossen werden. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke ist jedoch noch Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Beschluß:

Der GR beschließt mit 12:0 Stimmen, den Bebauungsplan Lilienthal vom 9.1.69 im Wege der vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB wie folgt zu ändern:

Änderung der textlichen Festsetzung:

1.6 Gebäude:

- 1.6.11 Zur planerischen Festsetzung Ziff. 2.43 plus 2.44
Dachform:
Satteldach 21-30 Grad
Dachgeschoß: Ausbau zulässig
Dachgauben: bei Dachneigung ab 28 Grad zulässig
Kniestock: bei E 0,85 m,
bei E+1 nicht über 0,30 m

Beschluß:

Der GR beschließt mit 12:0 Stimmen, die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung. Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes Lilienthal ist ortsüblich durch Anschlag bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Zu dem vorgelegten Bauvorhaben kann aufgrund der Änderung der Festsetzung des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

4. Verschiedenes:

Genehmigung von Notarurkunden:

1. Bgm. Franz Weis trägt den wesentlichen Inhalt aus der Urkunde Nr. 220/91 v. 29.1.91 zwischen Frau Elisabeth Schlecht, geb. Brandl, u. der Gde. Kröning vor. Es handelt sich dabei um das für die Eheleute Hiergeist als Tauschgrundstück vorgesehene Grundstück der Gemarkung Jesendorf, Flurstr. Nr. 2055, Wald zu 1268 qm. Der Kaufpreis beträgt DM 3.900,-- und wird an Herrn Finkenzeller zur Zahlung angewiesen, da dieser bereits gegenüber Frau Schlecht in Vorleistung getreten ist.

Beschluß:

Der GR beschließt mit 12:0 Stimmen, vorgelegte Urkunde Nr. 220/91 v. 29.1.91, Schlecht/Gde. Kröning, zu genehmigen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß der Busbetrieb unabhängig vom Standort Kiermeier auf der Hauptstraße stattfinden wird und somit in jedem Fall eine gewisse Lärmbeeinträchtigung durch den Busverkehr stattfinden wird.

Vor Aufnahme der Begründung in den offiziellen Text wird dieser mit der Unteren Immissionsschutzbehörde nochmals abgestimmt.

Beschluß:

Der GR beschließt mit 12:0 Stimmen, den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Magersdorf Ost zu billigen; die angesprochen redaktionellen Änderungen bzw. Ergänzungen werden berücksichtigt.

Der Bebauungsplan ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen; hierauf ist durch öffentlichen Anschlag mind. 1 Woche vorher hinzuweisen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange sind wiederum zur Stellungnahme aufzufordern.

Beschluß:

Der GR beschließt weiterhin mit 12:0 Stimmen, den Bebauungsplan Magersdorf Ost umzubenennen in Bebauungsplan "An der Hofmark".

1. Verlesung der Niederschrift aus der Sitzung v. 17.1.91

Beschluß:

Der GR beschließt mit 12:0 Stimmen, die Verlesung der Niederschrift aus der Sitzung v. 17.1.91 auf die nächste Sitzung zu verlegen.

2. Bauanträge:

- 2.1 Apfelböck Benedikt, Paring, Fahrsilo mit Überdachung
2.2 Eberl Josef, Helmsau, Neubau eines 2-Fam. Wohnhauses mit Garagen

Beschluß:

Der GR beschließt mit 12:0 Stimmen, das gemeindliche Einvernehmen zu den vorgelegten Bauvorhaben zu erteilen.

2.3 Kiermeier Johann, Kirchberg, Änderung der Dachneigung zum Ausbau des Dachgeschosses

Hierzu wird angemerkt, daß aufgrund der nunmehr geänderten Vorstellungen mehrerer Bauwerber eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Lilienthal v. 9.1.69 vorgenommen werden muß.

Diese vom GR Deliano vorgelegte einfache Änderung ist bereits mit dem Kreisbauamt Landshut besprochen und dort für ausreichend befunden.

✓

Bebauungsplan
"Lilienthal" vom 09.01.1969

1. Änderung der textlichen Festsetzungen

1.6 Gebäude

1.6.11 Zur planerischen Festsetzung Ziff. 2.43 + 2.44

Dachform: Satteldach 21 - 30 Grad
Dachgeschoß: Ausbau zulässig
Dachgaupen: bei Dachneigung ab 28 Grad zulässig
Kniestock: bei E 0,85 m
Kniestock: bei E + 1 nicht über 0,30 m

2. Satzung

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.02.91 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch und Art. 91 Abs. 4 Bayer. Bauordnung als Satzung beschlossen.



Kröning, den 14.02.91

1. Bürgermeister

3. Bekanntmachung

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 14.02.91 ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.



Kröning, den 14.02.91

1. Bürgermeister

Aufgestellt
Kröning, den 13.02.91

1. Bürgermeister